

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Vorsteherin

Martina Bircher
Regierungsrätin
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 20 00
martina.bircher@ag.ch
www.ag.ch/bks

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

11. September 2026

Kinder- und Jugendhilfegesetz; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kindheit und Jugend werden wichtige Grundlagen für das Leben gelegt. Primär tragen die Eltern die Verantwortung für eine gute Entwicklung ihrer Kinder, später auch die Schule und zunehmend die Kinder und Jugendlichen selbst. Zeigen sich Schwierigkeiten beim Meistern der Entwicklungsaufgaben, ist eine frühzeitige und niederschwellige Unterstützung häufig entscheidend. Sie kann spätere, einschneidende und teure Massnahmen verhindern und hat dadurch eine hohe Wirksamkeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau ist heute regional unterschiedlich ausgestaltet. Es bestehen Unterschiede bei der Verfügbarkeit, Qualität und Ausgestaltung der Angebote, wodurch auch Versorgungslücken entstehen. Zudem sind gesetzliche Grundlagen auf verschiedene Erlasse und die Zuständigkeiten beim Kanton auf unterschiedliche Departemente verteilt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Kanton Aargau schlecht aufeinander abgestimmt und im Einzelfall fehlt eine verbindliche Koordination der Unterstützungsleistungen. Unbestritten ist die Kinder- und Jugendhilfe eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Gemeinden und Regionen eignen sich insbesondere für vorgelagerte Leistungen. Spezialisierte Angebote sollen auf kantonaler Ebene bereitgestellt werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere durch einen unkomplizierten Zugang
- Vermeiden von kostenintensiven und einschneidenden Eingriffen in die Familie
- Beseitigen von Lücken in Beratung und Unterstützung
- Klare Zuständigkeiten und Abstimmung der Kinder- und Jugendhilfe auf den Ebenen Gemeinde, Region und Kanton
- Koordination der Leistungen für das einzelne Kind beziehungsweise die einzelne Familie

Dafür sollen die gesetzlichen Grundlagen in einem Kinder- und Jugendhilfegesetz gebündelt werden. Der Ausbau vorgelagerter Angebote verursacht zunächst Mehrausgaben. Langfristig wird er jedoch zu insgesamt geringeren Kosten führen, da hochschwellige Massnahmen, die ein Vielfaches teurer sind, vermieden werden können. Erfahrungen aus anderen Kantonen und aus dem Aargau zeigen: Die Stärkung niederschwelliger Angebote wirkt, denn es kommt zum richtigen Zeitpunkt.

Der wichtigste und letztlich auch grösste Nutzen einer flächendeckend bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe liegt in der frühzeitigen Vermeidung von problematischen Entwicklungen, der besseren psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie im damit verbundenen Gewinn an Lebensqualität.

Ich lade Sie ein, zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bildung Kultur und Sport, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW), Peter Walther-Müller, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhørungsfrist endet per **11. Dezember 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Peter Walther-Müller, Leiter Abteilung SHW, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 21 72 / E-Mail peter.walther@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Martina Bircher
Regierungsrätin